



An alle Mitglieder im energiepolitischen Ausschuss des Landes Vorarlberg

Landhaus
6900 Bregenz

Alberschwende, 17. Dezember 2007

Offener Brief an die energiepolitisch Verantwortlichen in Vorarlberg

Novelle zum Ökostromgesetz bietet keine Rahmenbedingung für die Sicherung einer umweltverträglichen und eigenständigen Stromversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie heute persönlich über die derzeit zur Begutachtung ausgesandte Novelle zum Schlüsselbereich der Energie, der Stromversorgung, zu informieren:

Ausgangslage:

Der Ausbau von neuen Ökostromanlagen ist vollständig zum Erliegen gekommen, da die Novelle 2006 zum Ökostromgesetz keine Planungs- und Investitionssicherheit bietet. Erhöht hat sich jedoch der Verlust an Kaufkraft aufgrund erhöhter Stromeinkaufspreise. Durch den steigenden Energieverbrauch wird der Effekt zusätzlich verstärkt. Selbst WK-Präsident Christoph Leitl fordert bereits einen Masterplan für die Energie und Klimapolitik: Die bis zu 3 Mrd. € ansteigenden Strafzahlungen im Rahmen der Kyoto - Verpflichtungen sollten im Inland für Energieeffizienz und erneuerbare Energien verwendet werden. Ökostromanlagen, welche die kostenlose Sonnenergie nutzen, sichern nicht nur die regionale Wertschöpfung und Arbeit, sondern reduzieren auch maßgeblich die energiepolitischen Konfliktsituationen auf der ganzen Welt. Die aktuelle Öltankerkatastrophe in Korea, die Tatsache des Klimawandels sowie die wiederum aufgezeigte ständige gesundheitliche Belastung durch Atomkraftwerke auch in unseren Regionen zeigen auf, dass wir höchsten Handlungsbedarf haben.

Kurz die Eckpunkte der Novelle zum Ökostromgesetz 2008 :

- Neuerliche Reduktion der Einspeisetarife, obwohl die Investitions- und Betriebskosten (Lohn, Energie, Stahl) stark gestiegen, - und auch aufgrund des zusammengebrochenen Marktes keine Verbilligungen bei den Anlagenherstellern zu erwarten sind
- Keine Laufzeitverlängerung bei Wind, Biomasse und Fotovoltaik, nur bei Kleinwasserkraft von 13 auf 15 Jahre
- Neuerliche Umstellung der Finanzierungsstruktur für Kleinwasserkraft. Nach Zertifikate und Einspeisetarife nun wieder ein neues System, wobei der bürokratische Aufwand für max. 15 % Investitionsförderung für die Betreiber nochmals erhöht wird

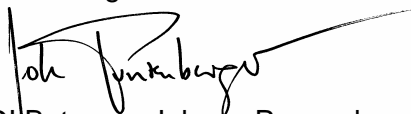
- Schaffung einer zusätzlichen Abwicklungsstelle für die Investitionsförderungen, welche den bürokratischen Aufwand nochmals erhöht und damit das effektive Fördervolumen reduziert
 - Keine Berücksichtigung der nicht kalkulierbaren Preisentwicklung bei Biomasseanlagen, bzw. nur auf 2 Jahre begrenzte Sonderunterstützung für bestehende Anlagen, deren Betriebskosten sich bis zu 100% erhöht haben
 - Aufrechterhaltung der Deckelung des Fördervolumens
 - Weiterhin Förderung von Öl und Gasbetriebenen Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen
 - Fortführung der Rückvergütung der Energieabgabe für energieintensive Großbetriebe
 - Keine Abschaffung der Koppelung der Förderung bei Fotovoltaik an die Co Finanzierung der Länder
-
- Einziger Pluspunkt aus unserer Sicht:
Festlegung von einem Mindestwirkungsgrad bei Biomasseanlagen

Der vorliegende Entwurf zur Novelle vom Ökostromgesetz kann nur als Hohn verstanden werden. Er ist sicherlich nicht in der Lage, einen forcierten Ausbau der Ökostromproduktion zu erwirken.

Auch führt er in den Kreisen der Personen und Organisationen, die sich bisher mit viel Engagement für den Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung eingesetzt haben, zu Frustration, Resignation und einer gewissen Aggression: Es wird nicht verstanden, warum die Politik keine entsprechenden Rahmenbedingungen für den Ausbau der regionalen Energieversorgung sicherstellt, obwohl es immer klarer werdende Fakten über die Notwendigkeit darüber gibt. Zwischenzeitlich bestätigen es ja sogar führende Wirtschaftswissenschaftler, dass die Investitionen für den Ausbau der Erneuerbaren Energie sowie des Klimaschutzes volkswirtschaftlich immer billiger sind als alle anderen Alternativen. Vielfach wird der Unmut geäußert über das Versagen der Politik in dieser für unsere gemeinsame Zukunft so wichtigen Sache.

Wir bitten sie daher sehr dringlich, in ihren Gremien die Meinungsbildung voranzutreiben, dass wir uns ein weiteres Zögern im Umbau der Energieversorgung nicht leisten können. Wir brauchen endlich ein funktionierendes Ökostrom- und Effizienzgesetz, wenn der Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung gelingen soll.

Mit sonnigem Gruß



DI Betr., oec. Johann Punzenberger
Geschäftsführer der ARGE Erneuerbare Energie Vorarlberg

PS: für einen forcierten Ausbau von Ökostrom sind folgende Rahmenbedingungen erforderlich:

- Planungs- und Investitionssicherheit
gesetzliche kostendeckende Einspeistarife, keine „Deckelung“ der Fördermengen
- Dynamik und Innovationskraft der Wirtschaft
Stromkunden, die auch bereit sind, für Ökostrom mehr zu bezahlen